

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 1

Artikel: Der Schulgebetshandel im Kant. Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werbebedingungen heraus zu erkennen, zu verstehen und damit auch zu begreifen. Trotzdem ist mir die Proselytenmacherei zuwider, z. B. die gesamte christliche Missionstätigkeit, die doch nichts anderes als Proselytenmacherei ist, die Hausiererei mit frommen Traktätlein, die Strassenpropaganda der Heilsarmee und vieler anderer Sekten. Die Zudringlichkeit der Geistlichkeit an Orten, wo man sie nicht gerufen hat. Zuwider ist mir die Proselytenmacherei, weil sie sich mit ihrem Bekehrungseifer an Menschen heranmacht, denen es im «ererbten Heim ihrer Seelen» (ein Ausdruck Dr. Wengrafs) wohl ist; sie wäre mir auch zuwider, wenn sie von atheistischer Seite ausginge. Nicht zur Proselytenmacherei rechne ich die gottesdienstlichen Veranstaltungen der Kirchen und Sekten, weil man daran teilnehmen kann oder nicht. Ebenso wenig dürfen die Vorträge der Freidenker dazu gezählt werden, denn auch da steht es jedem frei, mitzumachen oder nicht. Wenn es aber dem Herrn Dr. Wengraf und mit ihm dem Zwinglikalender beliebt, die «Propaganda des Unglaubens» als «verbrecherischen Fanatismus oder verbrecherischen Leichtsinns» zu bezeichnen, so — es fällt mir nicht ein, diese unerhört fanatischen Angriffe auf das Freidenkertum mit ähnlicher Schimpferei zurückzugeben — ich knüpfe bei dem «so» an: so müssen wir ihnen das Vergnügen des Wutschnaubens lassen. Sie schaffen damit den Atheismus nicht aus der Welt, auch nicht die Tatsache, dass er beständig an Boden gewinnt; und dem Atheismus wird es vorbehalten bleiben, die grosse Aufgabe der Erziehung der Menschheit zur Nächstenliebe und zum Frieden unter den Menschen, deren Lösung dem Christentum nicht gelungen ist, zu erfüllen. E. Br.

Der Schulgebetshandel im Kant. Zürich.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich bringt der zürcherischen Presse folgenden Protokoll-Auszug zur Kenntnis:

«Mit Zuschrift vom 8. September 1930 erhebt der Kirchenrat Protest gegen die Beschlüsse, welche die Zentralschulpflege Zürich am 10. Juli 1930 des Schulgebetes wegen gefasst hat. Der Kirchenrat wünscht, dass der Erziehungsrat die ihm gutscheinenden Massnahmen treffe, um Beschlüsse, wie sie von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich gefasst worden sind, unwirksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion hat ein Gutachten des Rechtskonsulenten des Regierungsrates eingeholt. Dieses Gutachten kommt zum Schlusse, dass die Beschlüsse der Zentralschulpflege vom 10. Juli 1930 rechtlich nicht anfechtbar seien. Es deckt sich damit in den Ergebnissen mit den Gutachten, welche die Stadt Zürich von ihrem Rechtskonsulenten und von

Prof. Dr. Burkhard in Bern einholte. Damit fällt für den Erziehungsrat die Möglichkeit dahin, gegen die Beschlüsse der Zentralschulpflege vorzugehen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Dem Gesuch des Kirchenrates kann keine Folge gegeben werden.»

Dazu schreibt das «Volksrecht» treffend:

«Damit ist also der Schulgebet-Handel, der von gewissen Leuten zu einer grossen politischen Aktion aufgebauscht werden sollte, erledigt, und zwar wie wir ausdrücklich und mit besonderer Befriedigung feststellen möchten, durchaus im Sinne der Beschlüsse der Zentralschulpflege Zürich erledigt! Nach all den übereinstimmenden Rechtsgutachten und dem Entscheid des Erziehungsrates wird nun kein konfessioneller Eiferer mehr behaupten können, es sei irgend jemand mit dem angefochtenen Beschluss der Zentralschulpflege Unrecht geschehen. Am allerwenigsten aber wird man behaupten können, der fragliche Beschluss entspringe der Unduldsamkeit, denn er war gerade um der Toleranz willen, das heisst wegen des Zusammenlebens von Kindern aus den verschiedenen Konfessionen (Protestanten, Zwinglianer, Lutheraner, römische Katholiken und Christkatholiken, Freidenker, Juden und Sektenanhänger aller Art) in der gleichen Schulklasse eine Notwendigkeit. Wir haben nie daran gezweifelt, dass die Haltung der Zentralschulpflege die einzige ist, welche dem Verfassungsgrundsatz betreffend die Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Nachachtung verschafft und sind darum auch über den Entscheid der kantonalen Behörde nicht überrascht. Auch das Bundesgericht hätte keinen andern Entscheid fällen können.»

Ohrenbeichte.

Dem Wortsinn nach ist die Beichte ein Geständnis, dem kirchlichen Sinn nach aber ein Sündenbekenntnis, welches der Christ vor dem Geistlichen ablegt, ursprünglich in der Absicht, mit der Kirche, die er durch Uebertretung ihrer Gebote beleidigte, wieder ausgesöhnt und vereint zu werden.

Beichte (althochdeutsch: *pigihti*, *bigihti*, mittelhochdeutsch: *bihte*) ist bereits eine Einrichtung der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche und es war Brauch, dass ausgeschlossene Gemeindeglieder, um wieder aufgenommen zu werden, als Anfang ihrer Busse das Vergehen, um dessentwillen sie exkommuniziert waren, vor der versammelten Gemeinde bereuten. Aber auch die Mitglieder der Kirche selbst pflegten bald vor dem Genusse des Abendmahles sich durch Sündenbekenntnisse zu erleichtern und einzelne Bischöfe hatten im 3. und 4. Jahrhundert zum Behufe der Entgegennahme solcher Bekennt-

Feuilleton.

Unfreiwilliges Sündenbekenntnis.

In jenen stellenlosen Zeiten war mein Freund Fritz besonders erfreut, nach langen vergeblichen Bemühungen eine provisorische Anstellung in einem angesehenen Bureau der Bundesstadt gefunden zu haben. Die Arbeit war interessant, die Behandlung seitens des Chefs eine sehr freundliche, der Haken an der Sache war eben nur das «provisorisch». Da mein Freund über eine gute Dosis Schlaueit und Phantasie verfügt, glaubte er bestimmt, dass sein Vorgesetzter ihm nichts absichtslos, bei jeder Gelegenheit von seiner Sekte erzähle, der er angehörte. Ja, dass er sogar soweit ging, ihn unverblümt einzuladen, doch einmal an einer Versammlung teilzunehmen, liess ihn tief blicken, wie er sagte. «Der kürzeste Weg, um definitiv angestellt zu werden, was pfeif ich auf die Art, wie ich dazu komme, der Zweck heiligt die Mittel; wenn ich es nicht mache, macht es ein anderer,» usw. war etwa der Inhalt seines Redens, sobald wir diesen Punkt berührten. Damals zählte ich noch zu jenen Geburtsscheinchristen, denen Selbstachtung und männlicher Stolz unbekannte Dinge sind, darum fand ich das geplante Vorgehen ganz normal.

So stürzten wir uns denn eines Abends in die Sonntagskleider und sassen bald inmitten anderer Brüder und Schwestern in der Sektenkapelle, gespannt auf die Dinge wartend, die da kommen sollten. Die grosse Anzahl der Zuhörer gehörte dem Landsturm der Bevölkerung an, Jugend war nur wenig vorhanden. Die Begrüssung seitens

des natürlich anwesenden Bureauchefs war eine überaus freundliche; hochbeglückt schien er, statt einen Kandidaten deren zwei willkommen heissen zu können. Der in Aktion getretene Prediger war nicht imstande, uns etwelche Sympathie abzugewinnen, er redete über Dinge, die uns beide nicht interessieren konnten und wir langweilten uns sehr. Unwillkürlich dachte ich an das Innere der katholischen Kirchen, wo man sich die Langeweile mit Bilderbetrachtungen, Versuchen, lateinische Wandsprüche zu übersetzen und dergleichen mehr vertreiben konnte.

Jäh aufgeweckt wurden wir aus unserem Halbschlaf, als am Schlusse des Vortrages der Sprechende laut, mit donnernder Stimme ausrief: «Diejenigen unter euch Anwesenden, die sich im Innersten des Herzens versprochen haben, von heute an ein anderes Leben zu beginnen, ein Leben mit Gott, auf dass er sie erleuchte und den rechten Weg weise, mögen es mir bezeugen, indem sie sich erheben». Ein guter Teil der Versammlung erhob sich mit demütig zu Boden gesenkten Blicken und setzte sich wieder. Dies schien unserem Prediger nicht zu genügen und mit noch schallenderer Stimme rief er: «Ich frage noch einmal, und zwar um jenen zu Hilfe zu kommen, die sich sagten: «Wenn er ein zweites Mal aufgefordert hätte, wäre ich auch aufgestanden». Diessmal stand der grösste Teil der Anwesenden auf den Füssen. Dessen ungeachtet wiederholte er ein drittes Mal sein Sätzlein mit dem Erfolg, dass noch ein paar Sitzengebliebene aufstanden.

Sei es, dass der Gottesmann speziell uns zwei im Auge hatte, sei es, dass er den immer noch nicht Aufgestandenen ein Versprechen